



## **Hygienekonzept für die Nutzung der Therapiebereiche des Kurmittelhauses der Med. Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell, METTNAU durch externe Nutzer:**

### **1. Grundsätzliche Vorgaben**

**Für die Nutzung des Kurmittelhauses gelten nachfolgende grundsätzliche Vorgaben:**

**a. die Teilnahme an den Angeboten der Ambulanten Herzsportgruppe und der Zutritt in die Räumlichkeiten des Kurmittelhauses der METTNAU ist ausschließlich mit einem negativen maximal 24 Stunden alten Antigen-Schnelltest (Bürgertest) möglich,**

**b.** Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zum Gebäude nicht erlaubt,

**c.** der Zutritt in das Gebäude ist dabei nur den Teilnehmern der zeitbezogenen Gruppen und deren Aufsichtspersonal erlaubt. Begleitpersonen dürfen nicht in das Gebäude (gilt auch für das Foyer des Kurmittelhauses)

**d.** für die Durchführung der einzelnen Kursangebote gilt eine maximale Personenzahl pro Gruppe von 23 Teilnehmer/innen (einschließlich Gruppenleiter/ Trainer),

**e.** Vorgaben, Hygienekonzepte, Präventionsmaßnahmen der METTNAU sind von allen Teilnehmern zu beachten.

### **2. Organisation vor Zutritt und beim Aufenthalt im Kurmittelhaus**

**Für den Zutritt und dem Aufenthalt sind der Ambulanten Herzsportgruppe nachfolgende organisatorische Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung zu treffen:**

**a.** die Kontrolle der personenbezogenen negativen Antigen-Schnelltests (Bürgertest) werden vom Aufsichtspersonal der Ambulanten Herzsportgruppe am Gebäudeeingang abgefragt und dokumentiert (die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen),

**b.** die Dokumentation der personenbezogenen Daten der einzelnen Teilnehmenden sind bezogen auf die einzelnen Gruppen zum Ende der täglichen Nutzungszeit der zuständigen Gebäudeaufsicht der METTNAU auszuhändigen.

### **3. Hygiene- und Abstandsgebot**

**Das geltende Hygiene- und Abstandsgebot sowie die geltende Kontaktbeschränkung werden durch nachfolgende, für alle betroffenen Personen geltende, verbindliche Maßnahmen gewährleistet:**

**a.** Die Anmeldung und Zugangskontrolle durch die Ambulante Herzsportgruppe so zu regeln, dass nur die Teilnehmer der Ambulanten Herzsportgruppe in das Kurmittelhaus gelangen,

**b.** vor dem Betreten des Gebäudes sind die Teilnehmenden durch das Aufsichtspersonal auf das geltende Abstandsgebot von mindestens 1,50 m und die Regelungen der jeweils geltenden Corona-Verordnung hinzuweisen,

**c.** die Maßnahmen zur Steuerung des Zu- und Ausgangs zur Wahrung des Abstandsgebot sind von der Ambulanten Herzsportgruppe zu treffen,

**d.** bei Betreten des Gebäudes müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren,

**e.** im gesamten Gebäude ist von allen Teilnehmer/innen, dem Aufsichtspersonal und Gruppenleitern ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz (FFP-2 Maske) zu tragen

### **4. Nutzung der Einrichtungen**

**Für die Teilnehmenden gelten für die Nutzung der Räumlichkeiten nachfolgende Regeln:**

**a.** die Teilnehmer/innen und das Aufsichtspersonal nutzen ausschließlich die ausgewiesenen Räumlichkeiten,

**b.** die Nutzung der Umkleide- und Sanitärräume ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig,

**c.** nach Beendigung und vor dem Wechsel der einzelnen Gruppen sind die genutzten Räumlichkeiten zu lüften.

Alle an den Angeboten der Ambulanten Herzsportgruppe im Kurmittelhaus teilnehmenden Personen müssen sich an die in diesem Hygienekonzept benannten Regeln und Maßnahmen halten. Insofern Personen nicht zur Einhaltung dieser Regeln und Maßnahmen bereit sind, ist diesen der Zutritt zum Gebäude und damit der Teilnahme an den Angeboten zu verwehren.